



**Kantonsarztamt**

Gesundheitsdepartement, Oberer Graben 32, 9001 St.Gallen

An alle Firmen und Betriebe mit repetitiven Betriebstestungen

Dr. Danuta Zemp  
Kantonsärztin

Gesundheitsdepartement  
Oberer Graben 32  
9001 St.Gallen  
T 058 229 59 16 (direkt)  
T 058 229 35 64  
F 058 229 46 09  
danuta.zemp@sg.ch  
www.gesundheit.sg.ch

St.Gallen, 28. Juni 2021

## **Beendigung des kantonalen repetitiven Testens für Firmen und Betriebe per Ende Juli 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das repetitive Testen in Firmen und Betrieben stellt seit dem Frühjahr 2021 eine wichtige Säule der Strategie zur Bekämpfung der Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus in der Bevölkerung dar.

Es wurde in erster Linie als Brückenmassnahme bis zur Durchimpfung aller Impfwilligen ausgelegt. Ende Juli 2021 wird dieses Ziel im Kanton St.Gallen erreicht sein. Parallel dazu hat der Bundesrat entschieden, die Homeoffice Pflicht per 26. Juni 2021 aufzuheben zugunsten einer Homeoffice Empfehlung.

Aus den obgenannten Gründen wird das repetitive Betriebstesten per Ende Juli 2021 eingestellt.

Für Betriebe, welche weiterhin testen möchten, besteht ab August 2021 die Möglichkeit, das repetitive Testen eigenverantwortlich weiterzuführen. Dazu können Sie Ihr Testkonzept beim Kantonsarztamt einreichen. Wird das Testkonzept bewilligt, werden die Kosten vom Bund getragen.

### **Vorgehen bei Weiterführung des repetitiven Testens im Betrieb ab August 2021**

1. Einreichung eines Testkonzeptes gemäss den Anforderungen der kantonalen Teststrategie. Auf unserer Website <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus/coronavirus-tests.html> finden Sie alle Informationen dazu.
2. Nach Erteilung der Bewilligung durch das Kantonsarztamt erfolgt die Kostenübernahme gemäss [Faktenblatt des BAG](#) über die auf der [kantonalen Webseite](#) definierte kantonale Rechnungsstelle bei Amt für Militär und Zivilschutz.



3. Durch die Weiterführung des repetitiven Testens kommen die Betriebe weiterhin in den Genuss von Quarantäneerleichterungen (Bedingungen wie bisher gehabt mit Befreiung von der Quarantäne für den Arbeitsweg und die Arbeitszeit, jedoch Befolgung der Quarantäne in der Freizeit)

### **Vorgehen beim Ausstieg aus dem repetitiven Betriebstesten**

Über das detaillierte Vorgehen beim Ausstieg aus dem repetitiven Testen informiert Sie das beiliegende **Merkblatt** der Firma GU Sicherheit & Partner AG, welche die Koordination innehatte. Ihnen sei an dieser Stelle herzlich gedankt für die gute Zusammenarbeit.

Wir danken Ihnen sehr für Ihren aktiven Beitrag beim kantonalen repetitiven Testen und zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie.

Mit besten Grüßen

Danuta Zemp  
Kantonsärztin

Beilage:  
Information und Anleitung zum Vorgehen beim Ausstieg aus der Repetitiven Testung im Betrieb